

Ulrich Schachtschneider

Grundeinkommen – jenseits des Wachstums

Veröffentlicht in: Quer 18, 2017 Die Online-Zeitschrift für Erwerbslose und alle anderen <http://www.also-zentrum.de/zeitschrift-quer.html>

Die radikale Reformidee Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) wird bisher hauptsächlich als Armutsverhinderung, Umverteilung nach unten, Entbürokratisierung, Kreativitätsförderung sowie als Teilhabegarantie propagiert.¹ Diese Qualitäten sind zweifelsohne wichtige Argumente. Es fehlt jedoch in der bisherigen Debatte weitgehend die ökologische Frage und eine Erörterung der Wirkung eines BGE auf Wachstum und „Beschleunigungsgesellschaft“. Dabei hat ein BGE hier einiges zu bieten.

Ein gängiger Einwand von grüner Seite gegen das Grundeinkommen ist, dass es zwar umverteilend wirkt, aber dann erst richtig hemmungslos ökologischer Mist konsumiert wird, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Das ist in der Tat nicht auszuschließen. Wir können nicht wissen, was genau die Leute unter Lebensqualität verstehen. Richtig finanziert allerdings kann ein BGE dazu beitragen, Produktion und Konsum „grüner“ zu machen, also bei gleichbleibendem oder sogar steigendem Konsum weniger Umwelt zu verbrauchen. Darüberhinausgehend kann es es aber auch einen Prozess in Gang setzen, bei dem das gesellschaftlich nach wie vor dominante Paradigma des Produktivismus zurückgedrängt wird. Produktivismus meint in diesem Zusammenhang das Produzieren als Selbstzweck: Wenn die Herstellung von möglichst vielen Produkten per se als positiv angesehen und Wirtschaftswachstum dementsprechend begrüßt, erhofft und gefördert wird. Beides – das *anders* Konsumieren und das *weniger* Konsumieren – sind Bestandteile der sozial-ökologischen Transformation mit dem Ziel, die „imperiale Lebensweise“ (Ulrich Brand) des globalen Nordens zu überwinden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollte das BGE zu einem wesentlichen Anteil durch Öko-Abgaben finanziert werden, etwa für Rohstoffentnahmen, CO₂-Emissionen,

¹ Vgl. z.B. Michael Conrad in Quer 17, 2016

Flächenverbrauch, Nitratreinträge etc. Die Besteuerung sollte dort vorgenommen werden, wo dieser unerwünschte Umweltverbrauch klar und ohne großen bürokratischen Aufwand festzustellen ist: Am Beginn der Verwertung: Wo Flächen verbraucht, Brennstoffe und Ressourcen aus der Erde geholt oder importiert, Kunstdünger produziert werden. Dies wird bei denjenigen Endprodukten und Dienstleistungen, die viel von diesen Umweltnutzungen in sich bergen, zu Erhöhungen an der Endpreise führen. Es handelt sich also nicht um eine generelle Konsumbesteuerung (wie z.B. das Modell von Götz Werner) , sondern um die Verteuerung einer bestimmten Form des Konsums – desjenigen, der die Umwelt nach unseren gesellschaftlichen Vorstellungen in falscher Weise belastet, der dem Ziel einer „nachhaltigen Entwicklung“ zuwiderläuft.

Halt – ist eine Finanzierung über die Verteuerung von Energie und anderen Ressourcen nicht ungerecht gegenüber den Armen? Haben sie nicht am meisten zu leiden unter einer Erhöhung von Preisen für ihr tägliches Leben, denn die Nutzungsentgelte für Rohstoffe oder Emissionen werden über die Wertschöpfungsketten in die Preise im Laden und am Energiezähler einfließen? Genau umgekehrt ist es: Wohlhabende haben einen höheren Konsum und damit in aller Regel einen höheren Umweltverbrauch. Sie bewohnen mehr Wohnfläche pro Kopf, fahren mehr PKW-Kilometer und kaufen mehr Neuwaren. Sie nutzen mehr Ressourcen und würden daher überdurchschnittlich zahlen, während sie durch die Pro-Kopf-Ausschüttung als Teil des Grundeinkommens nur durchschnittlich von der Auszahlung profitieren.²

Auf diese Weise kann das „grüne“ Ziel ökologischer Nachhaltigkeit mit dem „roten“ Ziel mehr materieller und sozialer Gleichheit und dem liberalen Ziel erweiterter individueller Freiheit (Schachtschneider 2014) verbunden werden. Mehr ökologische Ressourceneffizienz als erhoffter Erfolg „grüner“ ökonomischer Steuerung gefährdet dabei keineswegs die Finanzierung eines Grundeinkommens: Die Steuersätze auf problematische Ressourcennutzungen müssen nur kontinuierlich ansteigen. So bleibt der Anreiz zur Entwicklung weitergehender technischer und kultureller Alternativen dauerhaft erhalten und diese finanzielle Basis des BGE gesichert.

Eine „grüne“ Finanzierung des BGE fördert zudem in besonderer Weise den kulturellen Wandel zum „Weniger“, von der „Existenzweise des Haben“ zur „Existenzweise des Sein“ (Erich Fromm). Dieser muss sich gerade in der Sphäre der Arbeit entwickeln können. Durch ein BGE kann der Anteil selbstorganisierter Bürger(innen)- und Gemeinschaftsarbeit, die schon per Definition weniger am Profit, am „Haben“ ausgerichtet ist, steigen. Mit der größeren Wahlfreiheit Grundeinkommen im Rücken können jedoch auch in der Erwerbsarbeit Ansprüche ans

² Sowohl bei Singles als auch bei Paaren mit Kindern steigen die Energieausgaben stetig mit dem Einkommen. Vgl. etwa: Statistisches Bundesamt (2010): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Aufwendungen privater Haushalte für den privaten Konsum, Fachserie 15, H.5. Vgl. auch: Forum Soziale Energiewende Oldenburg (2014): „Die im Dunkeln sieht man nicht? Wohnungsversorgung und Energiewende sozial gestalten.“

„Sein“ wie etwa Partizipation und Selbstverwirklichung gestellt werden. Damit deren Realisation allerdings nicht durch die wettbewerbsbedingte Zeitknappheit in der Erwerbsarbeitswelt gleichzeitig weiter erschwert wird, ist es nötig, das Verhältnis von Steuern auf Arbeits(-zeit)einsatz und Ressourcenverwendung zugunsten letzterer zu verändern. Die partizipative Entwicklung und Gestaltung von Produkt und Produktion, sozusagen deren soziale Qualität, ist zeitaufwändig. Das Gleiche gilt für die Erfüllung ökologischer Ansprüche, etwa die Verbesserung von Ressourcen- und Energiebilanzen. Dafür muss über vieles intensiver nachgedacht werden können und die Ausführung langsamer vonstatten gehen dürfen.

Muß, Partizipation und Qualität werden durch weniger Steuern auf Arbeit und mehr Steuern auf Ressourcen konkurrenzfähiger und damit auch die Seins-Orientierung in der Sphäre der Erwerbsarbeit. Dafür gibt es durchaus ein verbreitetes Bedürfnis: Viele Beschäftigte klagen heute, dass ihnen aufgrund des Kostendrucks immer weniger Zeit bleibt, ihre eigentlichen beruflichen Fähigkeiten und Ansprüche in Ruhe umsetzen zu können.

Wie könnte also die Finanzierung konkret aussehen? Nach dem Konzept der BAG Grundeinkommen der Partei „Die Linke“ werden für ein Grundeinkommen von 1080 €/Monat jährlich 863 Mrd. Euro gebraucht, die durch eine 33,5 prozentige „BGE-Abgabe“ auf alle Einkommen (560 Mrd), eine „Sachkapitalabgabe“, d.h. eine Vermögenssteuer (125 Mrd), eine „Primärenergieabgabe“ (95 Mrd) und eine „Luxussteuer“ auf Yachten, Flugreisen etc. (70 Mrd) erbracht werden sollen. Der Ansatz ist aufgrund seiner multiplen Finanzierungsquellen vom Grundsatz her richtig, allerdings liegt das Schwergewicht nach wie vor auf der Besteuerung von Arbeit. Eine 33,5 prozentige *zusätzlich zur Einkommenssteuer* zu zahlende Abgabe auf jeden Euro Verdienst ist zudem politisch kaum zu legitimieren und durchzusetzen. Die Gewichte sollten daher in Richtung Ressourcenbesteuerung verschoben werden: Zum Beispiel auf 15 % BGE-Abgabe (251 Mrd) und eine Ausweitung von „Primärenergieabgabe“ und „Luxussteuer“ auf weitere Öko-Abgaben in Höhe von insgesamt 474 Mrd.

Diese überschlägigen Größen zeigen die prinzipielle Machbarkeit und mögliche Ausgestaltung einer BGE-Finanzierung an. Der Weg dorthin wird allerdings nur schrittweise gegangen werden können. Politische Fenster für die Einführung eines BGE werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst nur für partielle Grundeinkommen, eine Auszahlung in nicht-existenzsichernder Höhe, öffnen. Damit kann erstmal das Prinzip der Teilhabe aller an den Erträgen und dem Eigentum der Gesellschaft verankert werden. Mit einem Ökologischen Grundeinkommen³, einem

³ Das Konzept des Ökologischen Grundeinkommen wird grundlegend dargelegt und hinsichtlich verschiedenster Einwände (etwa: Ökonomisierung von Umwelt, Individualisierung von Verantwortung, soziale Ungerechtigkeit) diskutiert in: Schachtschneider, Ulrich (2014): Freiheit, Gleichheit, Gelassenheit: Mit dem ökologischen Grundeinkommen aus der Wachstumsfalle, München.

BGE durch Finanzierung durch Öko-Abgaben, können wir zum Beispiel bei verschiedenen Umweltmedien starten:

- Würde die bestehende „Ökosteuer“ in Deutschland sukzessive so erhöht, dass die Endpreise für Strom und Brennstoffe um 50 Prozent steigen, könnte jedem ein Öko-Grundeinkommen von 1.000 Euro im Jahr ausgezahlt werden⁴.
- Wie es in Schweden und Dänemark Praxis ist, kann auch in Deutschland eine Abgabe auf mineralische Dünger erhoben werden, um den Eintrag von Stickstoff und Phosphor auf ein akzeptables Niveau zu senken (er ist in Deutschland etwa um den Faktor zwei zu hoch) und damit die Versauerung und Eutrophierung von Gewässern zu bekämpfen.
- Die Neu-Versiegelung von Flächen (in Deutschland täglich ca. 100 ha) könnte mit einer Abgabe versehen werden, um diesen Prozess endlich wirksam zu verlangsamen

Das alles ergibt noch kein existenzsicherndes Grundeinkommen. Aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Ein aus Öko-Abgaben finanziertes Teil-Grundeinkommen eignet sich besonders zu einer schrittweisen Einführung, da es parallel zum bisherigen Gerüst sozialer Sicherung aufgebaut werden kann. Das empfindliche bestehende Gefüge aus Sozialabgaben und Transfers wird zunächst nicht angetastet, wenn Menschen eine zusätzliche bedingungslose Einnahmequelle haben. Ihre soziale Sicherheit wandelt sich aber langsam in Richtung Bedingungslosigkeit. Angesichts des immer noch dominanten Diskurses: „Nur wer (erwerbs-)arbeitet, soll auch essen ...“ wäre es ein großer Fortschritt, dadurch zunächst das sozialphilosophische Prinzip der bedingungslosen Teilhabe einzuführen:

Jeder Mensch erhält ohne Bedingung einen Anteil am gemeinsamen Erbe der Gesellschaft, dem Reichtum an Ressourcen, Wissen und Produziertem, dem Reichtum an erster und zweiter Natur.

⁴ Vgl. Schachtschneider, Ulrich (2012): Wer gewinnt und wer verliert ... bei Verteilungswirkungen ökonomischer Instrumente der Energiewende? RLS-Studien, Berlin.